**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 6 (1950) **Heft:** 11-12

**Artikel:** Vereinfachung der Rechtschreibung : Gross oder klein?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-420189

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch unsere Gegner können einen Brief nicht mehr rekommandieren, sie müssen ihn mit Generalpostmeister Stephan einschreiben lassen\*.

Jum Schluß eine Frage von entscheidender Bedeutung: Rönnen die Gegner der Sprachreinheit nachweisen, daß bei irgendeinem Schriftsteller, der ihr huldigt — sagen wir etwa bei Ludwig Uhland oder bei Ludwig Börne —, die Darstellung in ihrer Rlarheit und Bestimmtheit, ihrem Reichtum und ihrer Tiese Schaden gelitten hat? Wer nur die endgültigen Fassungen von Stisters "Studien", von Freytags "Leben Mathys" kennt, würde er an irgendeiner Stelle den Eindruck bekomsmen, daß ein Wort schlechtes "Surrogat" sei für ein besseres Fremdswort?

## Vereinfachung der Rechtschreibung: Groß oder klein?

Der Deutschschweizerische Sprachverein hat unterm 6. Oktober 1950 dem Vorstand der Ronferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren solgenden Bericht erstattet. Seither haben sich die Zahlen durch nachträglich eingegangene Berichte etwas erhöht, in ihren gegenseitigen Verhältnissen aber nicht wesentlich geändert:

Sie haben in Ihrer Sitzung vom 11. März 1948 beschlossen, den Deutschschweizerischen Sprachverein zu ersuchen, er möchte "in Fachskreisen auf breiter Grundlage" zuhanden Ihrer Konferenz Vorschläge für eine Vereinsachung der Rechtschreibung, insbesondere für die Großsoder Kleinschreibung der Dingwörter ausarbeiten. Wir haben Ihnen in unserm Brief vom 30. März 1948 für den ehrenvollen Auftrag gesdankt in der Meinung, daß es sich nicht um eine eigene deutschschweiszerische Rechtschreibung handeln könne, sondern erst um eine gründliche Vorbereitung auf eine zu erwartende orthographische Konferenz sür das gesamte deutsche Sprachgebiet. Wir haben Sie dann unterm 28. Dezember 1948 und erneut unterm 20. Juli 1949 ersucht, die Ansicht der deutschschweizerischen Lehrerschaft vor allem in der Frage der Großsoder Kleinschreibung in allen amtlichen Lehrervereinigungen in kontrabiktorischen Versahren erforschen und das Urteil durch Abstimmung setztellen zu lassen. Sie haben dem Obmann des Sprachvereins und

<sup>\*</sup> In der deutschen Schweiz darf man immer noch "Chargée" schreiben, wo- für man aber in der welschen "Recommandée" schreibt. St.

dem Präsidenten des "Bundes für vereinsachte rechtschreibung" am 12. Oktober 1949 in Stans Gelegenheit gegeben, dieses Gesuch vor Ihrer Ronserenz zu begründen, und Ihre Versammlung hat daraushin einstimmig beschlossen: "Die durch die Anhänger der Groß- und der Rleinschreibung der Dingwörter aufgestellten Thesen sollen den offiziellen Lehrervereinigungen zugestellt werden mit dem Wunsch, bis zum Sommer 1950 zum Problem der Rlein= oder Großschreibung Stellung zu nehmen."

Wir haben Ihnen damals versprochen, die Ergebnisse dieser Abstimmungen zu bearbeiten und Ihnen auf Ihre Herbstkonserenz 1950 darüber Bericht zu erstatten. Ferner haben wir uns bereit erklärt, die Ansicht weiterer Kreise zu erforschen, und Ihnen auch darüber einen Bericht in Aussicht gestellt in der Hoffnung, Ihnen vorläusig über die Teilstrage der Große oder Kleinschreibung einen bestimmten Borschlag machen zu können, den Sie an das Departement des Innern zuhanden einer künstigen Vertretung der Schweiz an einer orthographischen Konsperenz hätten weiterleiten können.

Leider ist uns das nicht möglich. Wir haben zwar am 6. Dezember 1949, sobald wir das Protokoll von Stans mit dem Wortlaut Ihres Beschlusses in Händen hatten, alle deutschschweizerischen Erziehungs= direktionen "dringend" ersucht, für die Erforschung der Unsicht der Lehrerschaft bald die nötigen Anordnungen zu treffen; wir haben ihnen Thesen und Fragebogen für ihre Bezirksvorstände zur Berfügung gestellt. Um ihnen die Arbeit möglichst zu erleichtern, haben wir uns erlaubt. einen Entwurf zu einem Rreisschreiben an ihre amtlichen Lehrervereini= gungen beizulegen. Wir hatten die Berichte auf Anfang September 1950 erbeten, um sie für Ihre diesjährige Konferenz noch bearbeiten zu können. Die Erziehungsdirektionen, die uns bis zum 16. September noch nicht geantwortet hatten, haben wir in einem zweiten Rundschreiben um Beschleuniqung ersucht und besitzen nun von den meisten Kantonen die Abstimmungsergebnisse; von Uri, Schwyz und Freiburg haben wir weder auf das erste noch auf das zweite Schreiben eine Antwort er= halten. Wallis hat aus geldlichen Gründen gar keine Konferenzen durchgeführt, und die Erziehungsdirektion Bern hat sich gar nicht an die vorgesehenen "offiziellen Lehrervereinigungen" gewandt, sondern nur an die je siebenköpfigen Lehrmittelkommissionen der Brimar= und der Se=

kundarschulen, deren Zahlen natürlich nicht mit den andern zusammensgezählt werden können. Mehrere Kantone haben die Untersuchung rechtzeitig und streng zweckgemäß durchgeführt, auch keine Kosten gescheut, Redner und Gegenredner von auswärts kommen zu lassen; aber das bisherige Ergebnis hat keinen Anspruch auf Gültigkeit, solange uns die großen Zahlen von Bern und Baselstadt sehlen.

Noch in anderer Hinsicht ist die Lage unbefriedigend. Auch wo die Untersuchung rechtzeitig durchgeführt worden ist, ist es nicht immer in der zweckmäßigen Form geschehen. Iwar hat man in den meisten Kanstons= und Bezirkskonferenzen der Frage die ganze zur Berfügung stehende Zeit gewidmet, mancherorts aber die Sache erst nach zeitrauben= der Behandlung anderer Fragen, also ganz "am Rande" behandelt. Ferner hat man nicht überall das kontradiktorische Bersahren durchsgesührt, sondern sich mancherorts mit einem einzigen Redner begnügt, der dann in der Regel, der allgemeinen Stimmung der Lehrer entsprechend, sür die Kleinschreibung eintrat.

So erfreulich der Beschluß der Erziehungsdirektorenkonferenz von Stans war — die Durchführung hat versagt.

Trog der bedauerlichen Unvollständigkeit der Ergebnisse fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen einen Überblick über die gegenwärtige Lage zu geben. Es handelt sich natürlich vorwiegend um die Stimmen der Bolksschullehrer; die der Mittels und Hochschullehrer sind nicht überall besonders gezählt worden.

Die erste Frage lautete: "Erscheint Ihnen eine Vereinfachung der Rechtschreibung im Punkte der Groß= oder Kleinschreibung der Ding= wörter wünschenswert?" Von den bisher eingelaufenen 6376 Stimmen lauten:

Ia 5563 oder 87 % oder 8

Ohne Berücksichtigung der Enthaltungen ergibt sich ein Verhältnis von Ja zu Nein wie von 94  $^{\circ}/_{\circ}$  zu 6  $^{\circ}/_{\circ}$ . Die Lehrerschaft ist also fast einmütig für eine Vereinfachung im Punkte der Groß= oder Kleinsschreibung.

Aber wie soll geändert werden? Die zweite Frage lautete: "Falls eine Bereinfachung beschlossen werden sollte, sind Sie:

- a) für die gemäßigte Kleinschreibung? oder
- b) für die vereinfachte Großschreibung?"

Unter der "gemäßigten Kleinschreibung" war verstanden die Beschränskung der Großbuchstaben auf den Satzanfang, auf Eigennamen und Höflichkeitsformen ("gemäßigt" im Gegensatz zur vollständigen Abschaffung der Großbuchstaben), unter der "vereinfachten Großschreibung" ihre Beibehaltung je nach der Stärke der dinglichen Borstellung, wosdurch eine Menge Schwierigkeiten vermieden würden. Wenn wir auch hier die 11% Enthaltungen nicht berücksichtigen, stehen die 4874 Kleinschreiber zu den 871 Großschreibern im Verhältnis von 84 zu 16 oder gut 5 zu 1.

Die dritte Frage lautete: "Sind Sie der Ansicht, daß außer dieser Bereinfachung noch andere durchgeführt werden sollen?" Darauf antworteten, wieder unter Weglassung der  $23\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$  Enthaltungen, 3409, d. h.  $73\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$  mit Ia, 1248, also  $27\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$  mit Nein. Das berechtigt doch dazu, weitere Vereinfachungen vorzunehmen.

Jusammenfassend könnte man also vorläusig wohl sagen, die Lehrerschaft sei sast einstimmig für die Kleinschreibung und wünsche in großer Wehrheit weitere Vereinsachungen — wenn nicht die soeben eingetrossenen Nachrichten aus Vern ganz anders lauteten. Dort hat die Lehremittelkommission für die Primarschulen die Wünschbarkeit einer Vereinsachung mit 5 gegen 2 Stimmen bejaht, sich aber mit 5 gegen 2 Stimmen seiner Versalls mit 5 gegen 2 Stimmen weitere Vereinsachungen gewünscht. Die Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen erklärt (offenbar einstimsmig): "Es ist unbedingt an der Großschreibung der Substantive und evtl. der substantivisch gebrauchten andern Wörter sestzuhalten." Wenn das wirklich die Ansicht der Lehrerschaft des großen Kantons Vern ist, wird das Gesamtbild weniger einheitlich und bestimmt, besonders da auch noch die Zahlen aus einigen andern Kantonen sehlen.

Es wird aber nicht einzig auf die Lehrer ankommen, und wir verssuchten, auch Urteile anderer Fachkreise einzuziehen. Wir können hier unsere Aufgabe nur mit Urabstimmungen durchführen, denen wir unsere in Nr. 4 unserer Monatsschrift, des "Sprachspiegels", enthaltene Denksschrift zugrunde legen, wo Gründe und Gegengründe zu beiden Vorsschlägen enthalten sind. Wir legen diesen Heften einen Stimmzettel bei,

auf dem dieselben Fragen gestellt sind wie für die Lehrer. Ergebnisse liegen erst vor von den Schriftstellern und den Buchhändlern. Von den rund 275 deutschschweizerischen Mitgliedern des Schweizerischen Schrift= stellervereins haben sich nur 86 beteiligt; die übrigen fast 200 können natürlich keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen. Von jenen 86 haben 34 die Wünschbarkeit einer Vereinfachung verneint, 52 sie bejaht — also die Mehrheit. Leider haben von den 34 Gegnern einer Bereinfachung ihrer 17 die "Eventualfrage": "Sollte eine Vereinfachung (in bezug auf Rlein= oder Großschreibung) beschlossen werden, sind Sie für a) oder für b)?" gar nicht verstanden und deshalb nicht beant= wortet; von den 17 andern haben 14 für die Großschreibung gestimmt, offenbar weil diese doch das "konservativere" Verfahren bedeutet; ihrer 3 aber doch für die Kleinschreibung, offenbar in der Auffassung: Wenn schon geändert werden soll, dann gerade gründlich und einfach — was sich auch verstehen läßt. Von den grundsätlichen Freunden einer Ver= einfachung sind 29 für die Klein=, 23 für die Großschreibung. Da sich die Mehrheit deutlich für die Kleinschreibung ausgesprochen hat, dürfen wir die "Eventualstimmen" denen ihrer Gegner hinzuzählen, und das ergibt 32 für Klein= und 37 für Großschreibung, was nicht gerade eine überwältigende, vielleicht eine bloße Zufallsmehrheit für die Groß= schreibung bedeutet:  $53^{1}/_{2}$  % (wieder ohne Berücksichtigung der Ent= haltungen).

Etwas anders steht es bei den Buchhändlern. Iwar haben von den rund 400 Befragten auch nur 99 geantwortet; von diesen sehnt aber eine deutliche Mehrheit von 59 gegen 40 eine Bereinsachung ab. Aber auch von diesen haben ihrer 31 die Eventualfrage nicht verstanden oder gar nicht mehr ihrer Ausmerksamkeit gewürdigt. Von den andern 28 haben sich 10 für die Klein=, 18 für die Großschreibung ausgesprochen, was mit den 26 grundsätlichen Klein= und den 13 Großsschreibern "eventuell" eine Mehrheit von 36 für die Klein= gegen 31 sür die Großschreibung ergibt (einer ist unentschieden), also eine knappe Mehrheit von 54 % sür Kleinschreibung. Die Ansichten sind also bei den Buchhändlern, verglichen mit denen der Schriftsteller, gerade umsgekehrt.

Wir haben auch im Deutschschweizerischen Sprachverein, in dem alle an der Frage beruflich beteiligten Kreise vertreten sind, eine Urabstim= mung durchgeführt, aber ohne durchschlagendes Ergebnis. Man ist für eine Vereinfachung, aber nur eine Mehrheit von  $54\,^{\rm o}/_{\rm o}$  von rund  $300\,$  Antworten lautet zugunsten der Großschreibung.

Die bisherigen Ergebnisse erlauben uns also noch nicht. Ihnen in diesem Bunkte bestimmte Vorschläge zu machen. Die Kleinschreibung ist aber nicht die einzige Vereinfachung, die in Frage kommt. Von den weitern Magnahmen, die von drei Vierteln der Lehrerschaft gefordert werden, sind die wichtigsten die Regelung der Dehnungszeichen und die Abschaffung überflüssiger Buchstaben (v, ph, th, rh, n). Diese Vorschläge sind voneinander und von der Kleinschreibung unabhängig: immerhin erhebt sich die Frage, ob man diese weitern Vereinfachungen gleichzeitig mit der Kleinschreibung einführen wolle oder schon vorher oder erst einige Zeit nach der andern, d. h. ob man in kleinen Schritten vorgehen wolle oder dann, wenn man schon ändere, das gerade gründlich besorgen sollte. Auf keinen Fall möchten wir empfehlen, für die beiden weitern Bereinfachungen denselben etwas umständlichen Apparat wie bei der Rleinschreibung in Bewegung zu setzen. Wir schlagen Ihnen statt dessen eine Urabstimmung unter der Lehrerschaft vor und denken uns die Sache etwa so: Der Sprachverein wird, wenn möglich gemeinsam mit dem "Bund für vereinfachte rechtschreibung", Vorschläge aufstellen, diese mit Begründung in allen Lehrerzeitungen veröffentlichen und sie samt Begründung in Sonderabzügen, begleitet von einem Stimmzettel, sämt= lichen Lehrern zustellen. Das könnte auf dem Weg über die Erziehungs= direktionen geschehen, die sie andern Mitteilungen, z. B. dem amtlichen Schulblatt, beilegen und so an die einzelnen Lehrer gelangen lassen könnten. Das mürde verhältnismäßig wenig Rosten und Mühe verur= Sachen und gäbe doch jedem Lehrer Gelegenheit, sich zu äußern. Natür= lich bliebe es den Lehrervereinigungen durchaus unbenommen, auch diese Fragen zu behandeln. Die Stimmzettel wären an uns zu senden und würden wieder von uns bearbeitet, so daß für die Erziehungkanzleien keine Mehrarbeit entstünde. Wenn die Ansicht der Lehrerschaft und wei= terer Fachkreise einmal festgestellt ist, werden die kantonalen Erziehungs= räte und die Erziehungsdirektorenkonferenz selber noch Gelegenheit ha= ben, dazu Stellung zu nehmen. Nach der Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz wird sich die schweizerische Vertretung an der orthographischen Konferenz zu richten haben.

Wir hoffen trotz einem gewissen, nicht von uns verschuldeten Mißerfolg des letzen Iahres Ihnen auf Ihre Herbstkonferenz 1951 bestimmte Vorschläge machen zu können. Zu diesem Iwecke ersuchen wir Sie,

- 1. an der diesjährigen Ronferenz den letztes Jahr einstimmig ausgesprochenen Wunsch jenen Erziehungsdirektionen gegenüber zu wiedersholen, die ihm noch nicht nachgekommen sind, und zwar in der Meinung, daß jene erste Frage bis Ende April 1951 abgeklärt werden könnte;
- 2. uns zu erlauben, mit einer Urabstimmung über weitere Bereinfachungs= vorschläge an die Lehrerschaft zu gelangen und zu diesem Iwecke unsere Unterlagen über die Erziehungsdirektionen an sie zu befördern\*.

# Sprache und Recht im Kanton Wallis

In Nummer 9 des "Sprachspiegels" hat A. G. eine kurze geschichteliche Übersicht über die räumliche Entwicklung der beiden Walliser Landesssprachen Deutsch und Französisch gegeben, P. E. B. in Nummer 10 die heutigen sprachlichen Verhältnisse im Deutschwallis aufgezeigt. Mir versbleibt die Aufgabe, etwas näher auf das Verhältnis zwischen Sprache und Recht im Kanton Wallis einzugehen, soweit das in dem begrenzten Rahmen dieses kurzen Artikels überhaupt möglich ist. Wenn ich von Recht spreche, so verstehe ich darunter das gesetzte Recht.

Von den vier mehrsprachigen Rantonen Bern, Graubünden, Freisburg und Wallis haben alle außer Freiburg den Grundsatz ihres Sprachenrechtes in den Rantonsversassungen selbst aufgestellt. Maßgebend für den Ranton Wallis ist der Artikel 12 der Rantonsversassung vom 8. März 1907, der lautet: "Die französische und die deutsche Sprache sind als Landessprachen erklärt." Während sich die Rantone Bern und Graubünden mit einer solchen inhaltlich gleichbedeutenden Erklärung begnügen, war der Walliser Versassungsgesetzgeber einen Schritt weiter gegangen. Er sügte dem Artikel 12 der Rantonsversassung folgenden zweiten Absatz bei: "Der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Sprachen soll in der Gesetzgebung und in der Verwaltung durchgeführt werden." Damit erhalten alle Vürger das versassungsmäßige Recht, sich

<sup>\*</sup> Nachtrag. Ergebnis bei den Buchdruckern: Von 1000 Befragten sind 91 für Vereinfachung, 87 dagegen, "eventuell" 67 für klein, 80 für groß.